

Antragsteller

AG Migration und Vielfalt Breisgau

Empfänger

AG Migration und Vielfalt Baden Württemberg

SPD-Kreisparteitag Emmendingen

SPD-Kreismitgliederversammlung Freiburg

SPD-Kreisdelegiertenkonferenz Breisgau-Hochschwarzwald

zur Weiterleitung an den SPD-Landesparteitag Baden-Württemberg sowie an den SPD-Bundesparteitag

Die SPD (AG M&V BaWü, KPT EM, KMV FR, KDK BRH) möge beschließen:

- a) Die Bleibeverpflichtung von Geflüchteten in den Erstaufnahmeeinrichtungen/Anker-Einrichtungen ist auf 6 (höchstens aber auf 12) Monate zu beschränken, unabhängig davon, ob über das Asylverfahren bereits entschieden wurde oder nicht.
- b) Die Infrastruktur für die notwendigen Dinge des Lebens muss auch in diesen Unterbringungseinrichtungen oder in deren direktem Umkreis vorgehalten werden. Kindergarten und Regelschule müssen spätestens nach 3 Monaten besucht werden können. Ein Anwalt muss vor Ort erreichbar und verfügbar sein. Ebenso wie eine unabhängige Sozial- und Verfahrensberatung, Ärzte und Psychologen. Ziel ist es, auch für Asylsuchende ein möglichst normales Leben zu ermöglichen. Und zwar von Anfang an.
- c) In Deutschland dürfen Menschen nicht gegen ihren Willen in Unterbringungseinrichtungen für Geflüchtete festgehalten werden.
- d) Hilfe zum Lebensunterhalt darf nicht als Sachleistung, sondern in Bar gezahlt werden.

Begründung:

Zu a.:

Bisher erlaubt es der gesetzliche Rahmen, Geflüchtete im Asylverfahren bis zu 24 Monaten in den Erstaufnahmeeinrichtungen bzw. zukünftig bis zu 18 Monaten in Anker-Einrichtungen unterzubringen. Diese Verweildauer ist viel zu lange und macht eine Integration ungleich schwieriger, unter Umständen sogar unmöglich, obwohl die betreffende Person am Ende doch noch lange Jahre geduldet oder mit Aufenthaltstitel in Deutschland bleibt.

Die „Flüchtlingswelle“ hat viele Kommunen an ihre Grenzen gebracht, aber Kommunen haben gegenüber Ankerzentren oder sonstigen großen Aufnahmelagern einen entscheidenden praktischen Vorteil: Die wichtigste Infrastruktur ist vorhanden

und nicht nur die geflüchteten Menschen profitieren von ihr und ihrem Ausbau. Es gibt Kindergärten, Schulen, Ärzte, Psychologen Anwälte etc. Wie soll/ wie kann das in den Zentren in ausreichender Form vorgehalten werden, wenn die Zahlen der Geflüchteten weiterhin so schwanken wie bisher? Das ist entweder ineffektiv, weil zu wenig von allem vorhanden ist, oder verschwenderisch, weil zu viel vorgehalten wird. Diese Argumente sprechen gegen den Ausbau und die Verlängerung der Verweildauer in großen Aufnahmeeinrichtungen- egal mit welcher Bezeichnung. In den Kommunen können geflüchtete Menschen am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Sie können einer Arbeit nachgehen, studieren, kulturelle Angebote wahrnehmen. Es gibt Ehrenamtliche in großer Zahl, die bei den Integrationsbemühungen wertvolle Unterstützung leisten. All das bleibt Geflüchteten verwehrt, wenn sie sich so lange isoliert von der übrigen Gesellschaft „auf der grünen Wiese“ in Zentren aufhalten müssen. Der lange Aufenthalt in diesen Zentren beraubt Menschen ihrer Rechte und ihrer Würde. Entweder gelingt es dem Staat die Asylverfahren zu beschleunigen, oder aber müssen die Geflüchteten, nach spätestens 6 Monaten zur vorläufigen Unterbringung in die Kommunen verteilt werden. Nur dort ist eine Integration in die Gesellschaft möglich. Deshalb fordern wir eine klare Begrenzung der Bleibeverpflichtung von Geflüchteten auf 6 (maximal jedoch 12) Monaten in den Erstaufnahmeeinrichtungen/Anker-Einrichtungen bzw. allen anderen Unterbringungseinrichtungen für Geflüchtete, welche Namen auch immer dafür in Zukunft noch gefunden werden.

Zu b.:

Die Infrastruktur muss in allen Aufnahmeeinrichtungen in Einklang mit den individuellen Bedürfnissen der Betroffenen gebracht werden. Dazu müssen flexible Lösungen ins Auge gefasst werden, damit die Lebensqualität vor Ort verbessert werden kann. Eine angemessene soziale Betreuung und juristische Beratung sind ebenso wie Bildungsangebote in allen Aufnahmeeinrichtungen dringend geboten – als integrationspolitische Maßnahme von Anfang an für die Menschen mit Bleibeperspektive, aber auch als entwicklungspolitische Maßnahme für all diejenigen, die keine Bleibeperspektive hier in Deutschland erhalten, die dann das Wissen, welches sie hier erlangen, in ihren Heimatländern nutzen können.

Zu c.:

Für Menschen die Straftaten begangen haben, gibt es in Deutschland Gefängnisse. Alle anderen müssen sich frei bewegen können.

Zu d.:

Vergangene Erfahrungen zeigen, dass Sachleistungen teuer und ineffizient sind. Sie sind außerdem menschenunwürdig.